

Beitragsordnung des Vereins



§ 1 Allgemeines

- § 1 Nr. 1** Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
- § 1 Nr. 2** Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.
- § 1 Nr. 3** Die Beiträge werden ausschließlich für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

- § 2 Nr. 1** Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
- § 2 Nr. 2** Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.
- § 2 Nr. 3** Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins Grenzenloses Hundeglück e.V.

§ 3 Beiträge

- § 3 Nr. 1** Für die in § 5 Nr. 3 der Vereinssatzung festgelegten Mitgliedsformen werden folgende Beitragshöhen festgesetzt:

Mitgliedsform	Beitragshöhe
Volljährige Mitglieder als Einzelpersonen	30 Euro
Juristische Personen	50 Euro
Ehepaare sowie Familien mit Kindern	50 Euro
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	15 Euro

Auszubildende, Studenten/-innen, Erwerbslose und Rentner/innen sowie Pensionäre	15 Euro
Fördermitglieder	25 Euro
Ehrenmitglieder	0 Euro

- § 3 Nr. 1** Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
- § 3 Nr. 2** Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.

§ 4 Beschlussfassung

Die vorstehende Beitragsordnung wurde in der Gründungsversammlung am 15.04.2016 beschlossen.